

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Teilcurriculum Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Katholische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Katholische Religion ist die vertiefte theologische Bildung sowie die spezialisierte (religions)pädagogische und fachdidaktische Berufsvorbildung unter Einschluss einer schulpraktischen Ausbildung für den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen.

Die Absolvent*innen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion sind befähigt, für Schüler*innen lernförderliche Unterrichtssituationen zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren. In Verbindung mit Praxisphasen an der Schule haben sie religionspädagogische Diagnose- und Förderkompetenz erworben.

(2) Die Absolvent*innen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost im Unterrichtsfach Katholische Religion verfügen über vertiefte Kenntnisse und die Fähigkeit zu methodischer und fachspezifischer Reflexion von ausgewählten berufsrelevanten Themenbereichen der katholischen Theologie.

Auf der Grundlage eines reflektierten Verhältnisses zur Katholischen Kirche haben die Absolvent*innen in den fachwissenschaftlichen Fächern die Kompetenz, den katholischen Glauben intellektuell, spirituell und praktisch verantwortet und kirchlich rückgebunden in einer säkularen und religiös pluralen Gesellschaft, wie sie auch im System Schule anzutreffen ist, zu unterrichten. Sie sind mit konkreten Ausprägungen christlicher Spiritualität vertraut und können persönliche Glaubensvorstellungen im Unterricht und im System Schule theologisch verantwortet argumentieren und erschließen.

Weiters dient das Masterstudium in Verbindung mit Praxisphasen der vertieften Reflexion der eigenen Rolle als Religionspädagog*innen, fördert die berufliche Professionalität im System Schule und unterstützt die Persönlichkeitsbildung. Die Absolvent*innen können sich weiter fachlich spezialisieren und wissenschaftlich qualifizieren. Persönliche Erfahrungen mit religiösen Bildungsprozessen wurden bearbeitet und somit die religionsunterrichtlichen Diagnose- und Förderkompetenzen weiterentwickelt. Die Absolvent*innen können sich an der

Entwicklung einer inklusiven, religionssensiblen Schulkultur beteiligen und Maßnahmen setzen, die den interreligiösen und interkulturellen Dialog im Schulkontext ermöglichen. Weiters haben sie die Fähigkeit vertieft, anhand der theologischen Inhalte fachdidaktische Theorien zu reflektieren und anzuwenden. Damit sind sie befähigt, weitere theologische Lernprozesse adressat*innen- und situationsgerecht unter Nutzung von adäquaten (inkl. digitalen) Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren. Darüber hinaus haben die Absolvent*innen jene überfachlichen Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden, vertieft. Theologische, ethische, rechtliche, religionsphilosophische und fachdidaktische Inhalte werfen Fragen der sprachlichen Bildung sowie der Bedeutung des geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes auf. Die Absolvent*innen sind in der Lage, Vorurteile und Diskriminierungen (z.B. Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus, etc.) intersektional zu identifizieren und kritisch zu bearbeiten.

Studierende, die sich im Rahmen des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Katholische Religion im Block IIb vertiefen, erwerben vertiefte Kompetenzen in Ethik, Bibelwissenschaften und pastoralliturgischen Praxisfeldern mit einem speziellen Fokus auf das System Schule im interreligiösen und ökumenischen Kontext.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung in den jeweiligen theologischen Disziplinen entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium Lehramt erworbenen Kompetenzen und Inhalte.

Das Masterstudium wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 6 Abs 2 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Block IIb	25 ECTS
Grundfragen menschlicher Existenz [MA-UF KR 2.1]	6 ECTS
Liturgische und seelsorgliche Praxis in Schule und Kirche [MA-UF KR 2.2]	7 ECTS
Bibelwissenschaft II [MA-UF KR 2.3]	6 ECTS
Persönliche Schwerpunktsetzung [MA-UF KR 2.4]	6 ECTS
Block III	20 ECTS
Leben und Lernen in Pluralität [MA-UF KR 3.1]	8 ECTS
Christliche Spiritualität und katholische Kirche [MA-UF KR 3.2]	12 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion)	30 ECTS
Abschlussmodul [MA-UF KR 4]	6 ECTS
Masterarbeit	22 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS

Summe (inkl. Block IIb)	45/75 ECTS
Summe (exkl. Block IIb)	20/50 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Block IIb

Es haben jene Studierende Block IIb zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt das Unterrichtsfach Katholische Religion als Unterrichtsfach 2 gewählt haben.

MA-UF KR 2.1	Grundfragen menschlicher Existenz (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der philosophischen Anthropologie im christlichen Kontext in Auseinandersetzung mit aktuellen säkularen Entwürfen (wie z.B. Transhumanismus, Konstruktivismus etc.) sowie in spezifischen, exemplarisch ausgewählten Feldern der angewandten Ethik. Sie erwerben die Kompetenz zu philosophischer Argumentation und zur Entwicklung eigenständiger philosophischer Positionen bezüglich des Humanums und seiner Herausforderungen und Bedrohungen in der Gegenwart (z.B. in Bezug auf Digitalisierung). Sie erwerben zudem die Fähigkeit zur Anwendung fundamentalethischer Prinzipien und Argumentationen auf konkrete Herausforderungslagen. Sie erwerben die Kompetenz zur Analyse aktueller ethischer Fragestellungen im Dialog mit unterschiedlichen weltanschaulichen Positionen und üben deren Elementarisierung und deren problemlösungsorientierte Bearbeitung auf Grundlage der im Bachelorstudium in Modul BA-UF KR 1.4. erworbenen Kompetenzen.	
Modulstruktur	VO Philosophische Anthropologie I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) Die Studierenden absolvieren außerdem nach Maßgabe des Angebots eine Vorlesung (npi) aus dem Bereich angewandter theologischer Ethik im Umfang von 3 ECTS. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

MA-UF KR 2.2	Liturgische und seelsorgliche Praxis in Schule und Kirche (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Aufbauend auf den liturgiewissenschaftlichen und sakramenten-theologischen Grundlagen erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, welche für das Verständnis, die Vorbereitung und die Leitung von religiösen Feiern in der Schule wesentlich sind. Sie erwerben Grundkenntnisse der Schulpastoral und pastoral-liturgische Fähigkeiten, um seelsorgliche Herausforderungen im System Schule adäquat adressieren und religiös-liturgische Erfahrungen mit Schüler*innen reflektieren zu können.	

	Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf der Grundlage der universal- und (österreichischen) partikularkirchlichen Ordnungen liturgische Feiern im ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Kontext des Systems Schule kritisch reflektiert zu gestalten und zu leiten. Sie werden zudem befähigt, sowohl konfessionsspezifische als auch ökumenische, interreligiöse und interkulturelle Lernprozesse zu initiieren.
Modulstruktur	VO Sakramententheologie I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Seelsorge und Feiern in der Schule, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)

MA-UF KR 2.3	Bibelwissenschaft II (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse zu weiteren ausgewählten Texten des Alten und Neuen Testaments im Kontext ihres Umfelds und ihrer Wirkungsgeschichte. Sie können mithilfe der bereits erworbenen historischen, hermeneutischen und theologischen bibelwissenschaftlichen Kompetenzen biblische Texte interpretieren und erwerben weitere Kompetenzen für die Auslegung der Bibel im schulischen Bereich.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Altes Testament II: Prophetie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundkurs Neues Testament II: Jüdische Wurzeln und christliche Botschaft: Paulus, Evangelien und die weiteren Bücher des NT, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

MA-UF KR 2.4	Persönliche Schwerpunktsetzung (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eine wissenschaftliche Arbeit anhand einer Forschungsfrage aus einem selbst gewählten Themenbereich in einer frei gewählten Disziplin auszuarbeiten. Die Studierenden erwerben vertiefte Lese- und Schreibkompetenz, Sprach- und Argumentationskompetenz (schriftlich und mündlich). Sie lernen, eine Forschungsfrage zu entwickeln und eine wissenschaftliche Arbeit zu konzipieren, auszuarbeiten und zu präsentieren (inkl. Recherche, Gliederung, Methodik etc.). Dabei erwerben sie auch medienpädagogische und technologische Kompetenzen (insbes. im Zusammenhang mit sog. „Künstlicher Intelligenz“).	
Modulstruktur	SE nach Maßgabe des Lehrangebots aus dem Bereich der katholischen Theologie, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

b) Block III

MA-UF KR 3.1	Leben und Lernen in Pluralität (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen für eine katholisch-theologisch und religionspädagogisch professionell verantwortete Initiierung ökumenischer, interreligiöser und interkultureller Lern- und Dialogprozesse. Anhand exemplarischer Fallbeispiele und durch Erarbeitung praktischer Perspektiven auf die politische Dimension religionspädagogischen Handelns werden sie befähigt, die katholischen Traditionsgestalten im Horizont christlicher Ökumene und der Vielfalt religiöser und kultureller Traditionen im säkularen Kontext diversitätssensibel darzustellen und zu argumentieren. Sie erwerben die Kompetenz, Vorurteile und Diskriminierungen (z.B. Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus) intersektional zu identifizieren und kritisch zu bearbeiten. Sie werden zur konfessionellen und kulturellen Selbstreflexion im Dialog mit anderen christlichen Kirchen, Religionen und Kulturen befähigt. Weiters setzen sie sich philosophisch und theologisch mit Wahrheitskonzeptionen und Pluralismustheorien unterschiedlicher Religionen und Philosophien auseinander und bringen diese mit christlichen Positionen in einen wechselseitig kritischen Dialog. Damit erwerben die Studierenden die Kompetenz, totalitäre Religionskonzeptionen, politische Ideologien und freiheitsgefährdende Relativismen kritisch zu reflektieren. Sie können die Frage nach der Wahrheit bzw. katholische und persönliche Wahrheitskonzeptionen im Kontext einer pluralen Gesellschaft dialogisch, diversitätssensibel, prozessorientiert und kritisch kommunizieren und argumentieren.
Modulstruktur	VO Interkulturelle Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO Klassiker der Religionsphilosophie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) Die Studierenden absolvieren außerdem nach Maßgabe des Angebots eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (pi) (SE/UE/EX) zu interkulturellem, interreligiösem und/oder ökumenischem Leben und Lernen im Umfang von 5 ECTS (2 SSt.) (davon 1 ECTS Inklusive Pädagogik).
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und einer Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)

MA-UF KR 3.2	Christliche Spiritualität und katholische Kirche (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen zur konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit konkreten Ausprägungen christlicher Spiritualität und zur Vertiefung systematisch-theologischer Fragestellungen zu Gott, Offenbarung und Kirche in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Sie werden befähigt, christliche Spiritualitäten (eigene sowie der Schüler*innen) im Religionsunterricht und im System Schule systematisch-theologisch zu erschließen und zu analysieren sowie ein reflektiertes Verhältnis zum eigenen sowie zum kirchlich bezeugten Glauben zu entwickeln, zu begründen und in ihr Professionsverständnis zu integrieren. Dazu erwerben die Studierenden die nötigen Kenntnisse zu den historischen Wurzeln aktueller kirchlicher und religiöser Entwicklungen.	

	Damit erwerben die Studierenden die Fähigkeit, das Verhältnis von persönlicher Religiosität, kirchlichem Glauben und aktuellen Herausforderungen im schulischen und gesellschaftlichen Kontext systematisch- und historisch-theologisch zu reflektieren und für Bildungsprozesse fruchtbar zu machen.
Modulstruktur	SE Spirituelle Bildung (FD), 6 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 3 ECTS Fachdidaktik, inkl. 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung) VO aus systematischer Theologie zur Gottesfrage, Ekklesiologie oder Offenbarungstheologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Kirchengeschichte der Antike und des Mittelalters, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) oder VO Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS) und aller Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)

c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion ein Seminar im Umfang von 6 ECTS-Punkten im Rahmen des Moduls MA-UF KR 4 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen Studierende im Unterrichtsfach Katholische Religion die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

MA-UF KR 4	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Disziplin der Masterarbeit und erweitern ihre Kompetenzen im selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten anhand einer konkreten Forschungsfrage. Zudem vertiefen sie ihre wissenschaftliche Kompetenz in einer dem Gegenstand der Masterarbeit nahestehenden Thematik.	
Modulstruktur	SE aus dem thematischen Umfeld der Masterarbeit, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF KR 4 im Umfang von 6 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Katholische Religion

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO: Vorlesung:

Die Vorlesung dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden einer theologischen Disziplin. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen in der betreffenden Disziplin und in deren Teilbereichen ein. Bei Erfordernis der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Vorlesungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(3) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

VU: Vorlesung mit integrierter Übung:

Die Vorlesung mit integrierter Übung basiert auf dem Grundtypus der VO, enthält jedoch zusätzliche prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft.

SE: Seminar:

Das Seminar ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit.

UE: Übung:

Die Übung ist eine Lehrveranstaltung einführenden Charakters, in der unter Betonung der Aktivität der Studierenden unter Anleitung des*der Lehrenden konkret vorgegebene Kompetenzen angeeignet und eingeübt werden. Der Leistungsnachweis erfolgt aufgrund von mehreren mündlichen bzw. schriftlichen Teilleistungen.

EX: Exkursion:

Die Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissensobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Katholische Religion

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: Vorlesung mit Übung: 100 Teilnehmer*innen

SE: Seminar: 25 Teilnehmer*innen

UE: Übung: 25 Teilnehmer*innen
EX: Exkursion: 30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 139 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad für das Unterrichtsfach Katholische Religion

Semester	Block	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
Semester 1	II	MA-UF KR 2.1	VO Philosophische Anthropologie I	3	6
			VO aus dem Bereich angewandter theologischer Ethik (Wahl)	3	
	II	MA-UF KR 2.4	SE nach Maßgabe des Lehrangebots aus dem Bereich der katholischen Theologie	6	6
	II	MA-UF KR 2.2	VO Sakramententheologie I	3	3
					15
Semester 2	II	MA-UF KR 2.2	UE Seelsorge und Feiern in der Schule	4	4
	II	MA-UF KR 2.3	VO Grundkurs Altes Testament II: Prophetie	3	6
			VO Grundkurs Neues Testament II: Jüdische Wurzeln und christliche Botschaft: Paulus, Evangelien und die weiteren Bücher des NT	3	

	III	MA-UF KR 3.1	VO Interkulturelle Philosophie oder VO Klassiker der Religionsphilosophie	3	3
	III	MA-UF KR 3.2	VO aus systematischer Theologie zur Gottesfrage, Ekklesiologie oder Offenbarungstheologie	3	3
					16
Semester 3	III	MA-UF KR 3.1	SE/UE/EX nach Maßgabe des Angebots zu interkulturellem, interreligiösem und/oder ökumenischem Leben und Lernen	5	5
	III	MA-UF KR 3.2	VO Kirchengeschichte der Antike und des Mittelalters oder VO Patrologie	3	3
	-	MA-UF KR 4	SE aus dem thematischen Umfeld der Masterarbeit	6	6
					14
Semester 4	III	MA-UF KR 3.2	SE Spirituelle Bildung (FD)	6	6
			Masterarbeit	22	22
			Masterprüfung	2	2
					30

Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Grundfragen menschlicher Existenz (Pflichtmodul)	Fundamental Questions of Human Existence (compulsory module)
Liturgische und seelsorgliche Praxis in Schule und Kirche (Pflichtmodul)	Liturgical and Pastoral Practice in School and Church (compulsory module)
Bibelwissenschaft II (Pflichtmodul)	Biblical Studies II (compulsory module)
Persönliche Schwerpunktsetzung (Pflichtmodul)	Individual Specialisation (compulsory module)
Leben und Lernen in Pluralität (Pflichtmodul)	Living and Learning in a Pluralistic World (compulsory module)
Christliche Spiritualität und katholische Kirche (Pflichtmodul)	Christian Spirituality and the Catholic Church (compulsory module)
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)

Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Das Unterrichtsfach Katholische Religion trägt zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

Kompetenzfeld Schule	Block IIb	Block III
Interkulturelle Kompetenz	MA-UF KR 2.2	MA-UF KR 3.1
Sprachliche Kompetenz	MA-UF KR 2.4	MA-UF KR 3.3
Krisenkompetenz	MA-UF KR 2.1	MA-UF KR 3.2
Technologiekompetenz	MA-UF KR 2.4	MA-UF KR 3.3

Diversitätskompetenz	MA-UF KR 2.1 MA-UF KR 2.2	MA-UF KR 3.1
Inklusionskompetenz		MA-UF KR 3.1